

Aus der Praxis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 16. April 1892.

Wochenspruch: Wer Engel sucht in dieses Lebens Gründen, der findet nie, was ihm genügt;
Wer Menschen sucht, der wird den Engel finden, der sich an seine Seele schmiegt.

Aus der Praxis.

Auf ein kürzlich in der „Schweizerzeitung“ erschienenen Inserat erhielt dieselbe u. A. folgende Offerte, die wir wörtlich abdrucken, als ein treffendes Situationsbild, das gerade deshalb um so wahrer und ungeschminkter ist,

als es durchaus nicht etwa zur Veröffentlichung, d. h. zum Abdrucke in einem Blatte bestimmt war.

„In Nr. 1 unserer Zeitung sucht ein junger Schreiner, der nachher für sich arbeiten möchte, einen ordentlichen Meister, wo er sich in allen Zweigen des Berufes ausbilden könnte. Ich bin so frei, mich zu melden, indem bei mir alle Branchen des Berufes ausgeübt werden; auch überwache ich selber alle Arbeiter, deren stets 7 bis 8 sind, und fertige für alle Arbeiten selber Zeichnungen an. Auch das Holz für die Arbeiten weise ich selber an und würde gerne einem aufrichtigen Arbeiter mit Vertrauen auch die Preise mittheilen und dürfte er ganz gut wissen, mit welchen Anstrengungen und Mühen ein Meister, auch wenn er noch gut situiert ist, zu kämpfen hat, um ehrlich seine Arbeiter und Alles zu bezahlen, seine Familie zu ernähren und, wenn möglich, noch etwas für frante oder alte Tage zu erübrigen. Zudem bin ich mit den nützlichsten und vortheilhaftesten Maschinen an Wasserkraft versehen, wo ein geschickter Arbeiter dieselben bedient und wo der junge Mann auch diese höhere Branche am besten könnte kennen lernen. Denn ich habe keine Fabrik,

wo nur einzelne Stücke gemacht werden, sondern arbeite Alles auf Bestellung und müssen die Maschinen nur Hilfe leisten, daß es schneller und mit weniger körperlichem Kraftverbrauch geht.“

Es klingt dies allerdings ganz anders als die Hekereien in sozialistischen Blättern und Reden, wo die Meister mit Prokenthum, Faulenzen, Schwelger, Brasser und wie die schönen Ausdrücke alle noch heißen, tituliert werden, und wo Jeder, der sich zum Meister emporgearbeitet, nun als „Kapitalist“ und damit als Feind der Arbeiter „gebrandmarkt“ werden soll. Der sogen. „Unternehmergewinn“, von dem sich mancher Arbeiter Berge vorstellt, fällt da in den bescheidenen Rahmen eines gewöhnlichen Arbeitsverdienstes zurück. Wie so ein Meister erst in Verlegenheit gerathen kann, wenn ihn Verluste treffen, brauchen wir unsern Lesern nicht zu sagen. Und für diesen geplagtesten Arbeiter sorgen keine staatlichen Unfall-, Kranken- und Altersversorgungskassen zc., er muß für sich und die Seinigen ganz allein sorgen.

Es zeigt uns dieses Situationsbild aber auch, wie nothwendig die Vereinigung aller Meister in Vereinen ist, um gemeinsam ihre Interessen zu berathen, um vom Gesetzgeber ebenfalls den nöthigen Schutz zu verlangen, wenn das selbstständige Handwerk, der selbstständige Arbeiter nicht ganz zu Grunde gehen soll. Vor Allem also Einigung und als nächstes und wichtigstes Ziel — ein schweizerisches Gewerbegesetz!